

L 09

Funktioniert das anonyme Meldeportal „Tatort Hafen“?

Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiebke Winter, Christine Schnittker, Frank Imhoff und Fraktion der CDU

Wir fragen den Senat:

1. Wie erklärt sich der Senat, dass ein angeklagter Kokainschmuggler laut Berichterstattung der Nordseezeitung vom 9. April 2025 fünfundfünfzigmal vergeblich versucht hat, die Ermittlungsbehörde zu erreichen?
2. Wie erklärt der Senat, dass der Angeklagte äußert, er habe sich auch über das anonyme Meldeportal „Tatort Hafen“ gemeldet und eine Registrierungsnummer erhalten, diese Meldung aber ausweislich der Äußerungen des Justizressorts im Rechtsausschuss am 23. April 2025, bei der Behörde nicht angekommen ist?
3. Wie stellt der Senat die Funktionsfähigkeit des anonymen Meldeportals sicher und wie häufig wird die Funktionsfähigkeit überprüft?

Zu Frage 1:

Der Angeklagte ist am 29.04.2025 durch das Landgericht Bremen zu 6 Jahren und 4 Monaten Haft verurteilt worden, gegen das Urteil ist durch ihn Revision eingelegt. Ausweislich der in die Hauptverhandlung eingeführten, im Rahmen einer Telekommunikationsüberwachung gewonnenen Erkenntnisse, wandte sich der Angeklagte telefonisch mehrfach an die Ermittlungsbehörden, insbesondere an den Zoll. In den Telefonaten teilte er mit, dass er nach Zusicherung von Vertraulichkeit bereit sei, Angaben zu einer bevorstehenden Einfuhr von Kokain zu machen. Die Voraussetzungen für eine Zusicherung lagen nicht vor, so dass verschiedenen Dienststellen seine Bedingung für eine Aussage nicht zu erfüllen vermochten.

Zu Frage 2:

Hierzu wird vollumfänglich Bezug genommen auf die der Bürgerschaft vorliegende Antwort auf die Große Anfrage der CDU Fraktion zu dem Thema „Totalausfall beim Drogenschmuggel-Hinweisportal – Wer trägt die Verantwortung für 500 Kilo Kokain und den Vertrauensverlust in den Rechtsstaat“, insbesondere in Antwort 8 und 9.

Zu Frage 3:

Hierzu wird vollumfänglich Bezug genommen in der vorgenannten Antwort auf die Große Anfrage der CDU Fraktion, insbesondere in Antwort 10.